

# Stellungnahme zur zukünftigen Ausgestaltung des Doktoratsstudiums

Wien, am 3. Februar 2006

## **ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT**

Liechtensteinstraße 22a • 1090 Wien • Tel.: +43/(0)1/319 49 99 • Fax: +43/(0)1/319 49 99-44  
Mail: [office@wissenschaftsrat.ac.at](mailto:office@wissenschaftsrat.ac.at) • Web: [www.wissenschaftsrat.ac.at](http://www.wissenschaftsrat.ac.at)

ÖSTERREICH  
WISSENSCHAFTSRAT

## **Stellungnahme zur zukünftigen Ausgestaltung des Doktoratsstudiums**

Die bevorstehende Änderung des Universitätsgesetzes aufgrund des Antrags 752/A der Abgeordneten Dr. Brinek, Dr. Bleckmann, Kolleginnen und Kollegen sowie ein allfälliger Abänderungsantrag zu diesem Antrag im Zusammenhang mit Fragen der Universitätszulassung nimmt der Österreichische Wissenschaftsrat zum Anlass, auf weiteren Änderungsbedarf des Universitätsgesetzes im Bereich der Doktoratsstudien hinzuweisen.

Die bislang in § 54 Abs 4 UG enthaltene „Zweiteilung“ des Doktoratsstudiums in ein *Doktoratsstudium* im Umfang von 120 ECTS-Credits und ein „*Doctor of Philosophy*“-*Doktoratsstudium* (sic!) mit mindestens 240 ECTS-Credits ist einerseits unpraktikabel und fand dann auch wenig Verständnis in den Universitäten, die primär Doktoratsstudien mit 120 ECTS-Punkten einrichteten. Andererseits entspricht diese Regelung nicht der in Bergen vereinbarten Struktur für Doktoratsstudien, die einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits vorsieht.

Der Österreichische Wissenschaftsrat begrüßt die in Bergen vereinbarte Struktur als richtige Maßnahme zur Erreichung des Ziels, das Doktoratsstudium als erste Stufe eigenständiger wissenschaftlicher Forschung einzurichten und die Qualität der Promotion zu steigern. Dies ist bei geringerem Aufwand kaum denkbar.

Weiters begrüßt der Wissenschaftsrat die Berechnung der zu erbringenden Leistung in Credits und nicht in der Vorschreibung von Mindeststudiendauern. Besonders leistungsfähige Doktorandinnen und Doktoranden sind, wie schon bisher, durchaus in der Lage, die erforderlichen Leistungen in weniger als drei Jahren zu erbringen. In diesem Zusammenhang spricht sich der Wissenschaftsrat für curriculare Anteile, jedoch gegen eine Verschulung des Doktoratsstudiums aus. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung sollte in der Dissertation bestehen.

Im Übrigen betont der Wissenschaftsrat die Idee des Europäischen Forschungsraums und die damit verbundene Herstellung einer durchgängigen Vergleichbarkeit universitärer Studien. Die Realisierung dieser Idee sollte ein zusätzlicher Ansporn zur Umstellung der Studien auf 180 ECTS-Credits sein.

Der Österreichische Wissenschaftsrat appelliert an den Gesetzgeber, anlässlich der Novellierung des Universitätsgesetzes ein Doktoratsstudium im Umfang von 180

ECTS vorzusehen und die vorhandene Zweigleisigkeit zu beseitigen. Dies würde nicht nur den internationalen Rahmenbedingungen entsprechen, sondern auch der von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit den Universitäten ausgearbeiteten österreichischen Position zum Doktoratsstudium.<sup>1</sup> Gleichzeitig appelliert der Wissenschaftsrat an die österreichischen Universitäten, dem Doktorat den angestrebten Stellenwert durch eine mutige, zukunftsorientierte Umsetzung in den Studienplänen und durch die Einrichtung von Doktoratsstudienprogrammen/Graduiertenschulen zukommen zu lassen.

Wien, am 3.2.2006.

---

<sup>1</sup> ÖRK, BM:BWK, Das Doktoratsstudium in Österreich. Nationale Positionierung im Kontext europäischer Entwicklungen, Wien, im Jänner 2005.